

**Beschluss:**

1. In Änderung der Ausschreibungsrichtlinien findet ein wissenschaftlich fundiertes Auswahlverfahren im Stadtrat immer vor dem Verwaltungs- und Personalausschuss als Auswahlkommission statt.
2. In Fällen der Zuständigkeit eines Werksausschusses tritt dieser an die Stelle des Verwaltungs- und Personalausschusses.
3. Die Änderung tritt am 20.02.2019 in Kraft.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.